Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2022 - 2025

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 26. September 2021 für die Amtsdauer 2022 - 2025; 1. Wahlgang

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats

Absolutes Mehr	546			
Gewählt sind				
 Bereuter-Honegger Gabriela, bisher Sommer Boris, bisher Stark Daniel, bisher Brunold-Kottmann Natascha, neu Knecht Reto, neu 	937 836 1'090 696 798			

Nicht gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

•	Cocco Claudia, neu	572
•	Kunisch Klaus, neu	379

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammanns

Absolutes Mehr	561
Gewählt ist	

• Stark Daniel, neu 939

Nicht als Gemeindeammann gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

•	Bereuter-Honegger Gabriela, neu	42
•	Sommer Boris, neu	52
•	Brunold-Kottmann Natascha, neu	15
•	Cocco Claudia, neu	22
•	Knecht Reto, neu	24
•	Kunisch Klaus, neu	15

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammanns

Absolutes Mehr 534

Gewählt ist

• Sommer Boris, neu 665

Nicht als Vizeammann gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

•	Bereuter-Honegger Gabriela, neu	148
•	Stark Daniel, neu	49
•	Brunold-Kottmann Natascha, neu	34
•	Cocco Claudia, neu	60
•	Knecht Reto, neu	66
•	Kunisch Klaus, neu	28

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission der Einwohnergemeinde vom 26. September 2021 für die Amtsdauer 2022 - 2025; 1. Wahlgang

Wahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission

Absolutes Mehr 152

Stimmen erhalten haben:

Vereinzelt gültige Stimmen
 604

Es wurden im 1. Wahlgang nicht alle Sitze besetzt. Sofern keine stille Wahl zustande kommt, findet am 28. November 2021 ein 2. Wahlgang statt. Dabei ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis am 6. Oktober 2021, 12.00 Uhr, durch mindestens 10 Stimmberechtigte bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Wahlbüros angemeldet wird (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). Das erforderliche Formular "Wahlvorschlag" zur Anmeldung von Kandidierenden kann ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.zufikon.ch/wahlen-und-abstimmungen heruntergeladen werden.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen (§ 66 ff. Gesetz über die politischen Rechte, GPR).